

## **Gedenkworte eines Juristen zu C. Ipsens 60. Geburtstage.**

Hochgeehrter Herr Professor!

In Erinnerung an unsere vieljährige Zusammenarbeit im Dienste des öffentlichen Rechtes nehme ich gern die Gelegenheit wahr, auch an dieser Stelle Ihnen zu Ihrem 60. Geburtstage meine Glückwünsche darzubringen.

Es ist mir eine Freude, neuerdings öffentlich bekennen zu können, wie sehr ich Sie nicht nur als Forscher und gerichtlichen Sachverständigen, sondern auch als eigenen Lehrer verehre. Immer und jedesmal so oft ich mit Ihnen am Tatorte, am Seziertische oder im Gerichtssaale beruflich zu tun hatte, konnte ich von Ihnen, dem bedeutend Jüngeren, nur lernen.

Ich habe das Glück — wie Wenige vielleicht — aus eigener Anschauung miterlebt zu haben, welche Überfülle von Arbeit Sie in unermüdlichem Forschertriebe und gewissenhafter Pflichterfüllung im Dienste der Wissenschaft und der Rechtspflege geleistet haben; wie Sie ein Institut aus bescheidenen Anfängen auf moderne Höhe gehoben haben, so daß in dieser mustergültigen Forschungs- und Lehrstätte mit den von Ihnen geschaffenen, einzig dastehenden Sammlungen und allen neuartigen Hilfsmitteln, die jede Arbeitsmethode ermöglichen, für die Ausbildung von Medizinern und Juristen, sowie für die Zwecke der praktischen Rechtspflege in vorbildlicher Weise gesorgt ist.

Sie haben als Forscher, als Lehrer, als Rektor der Universität, als mehrjähriger Präsident des Deutsch-Österreichischen Alpenvereins usw. sich so große Verdienste um Wissenschaft, Staat und Land erworben, daß es von mir vermessens wäre, all' das gebührend zu würdigen. Als Angehöriger des Richterstandes glaube ich aber berufen zu sein, an die Verdienste zu erinnern, die Sie sich um Ihr engeres Fach und Arbeitsgebiet erworben haben.

Die Tatsache, der Erkenntnis in unserem engeren Heimatlande den Weg gebahnt zu haben, daß die gerichtliche Medizin und die Rechtspflege auf beständige gegenseitige Befruchtung angewiesen sind, wird für immer mit Ihrem Namen verknüpft bleiben. Wer Gelegenheit hatte, mit Ihnen beim gerichtlichen Augenscheine am Tatorte zu arbeiten oder Ihre Methodik am Leichentische oder im Laboratorium zu beobachten, wer ihre präzisen, scharfsinnigen Gut-

achten gelesen oder Ihre überzeugenden Ausführungen im Gerichtssaale angehört hat, der weiß, in wie selten hohem Maße Sie alle jene Eigenschaften in sich vereinigen, welche Voraussetzung dafür sind, im Dienste der Rechtspflege als ärztlicher Sachverständiger tätig zu sein. Man wird Sie neidlos als einen über das Gewöhnliche weit hervorragenden Sachverständigen bewundern müssen.

Es würde zu weit führen, an einzelnen Beispielen die Mannigfaltigkeit der Aufgaben darzutun, die Sie in den langen Jahren Ihres hiesigen Wirkens gelöst haben und die Unterstützung auch nur anzudeuten, die unsere Rechtspflege durch Ihre Tätigkeit als Sachverständiger erfahren hat.

Wenn auch diese Tätigkeit und Ihr stilles aber rastloses Wirken im Lehrberufe und im Laboratorium Sie nicht mit äußerem Ehren überhäufen ließ, so gaben doch Ehrungen anderer Art Ihrer mehr als 30jährigen Tätigkeit in Innsbruck das Gepräge. Ihr in der wissenschaftlichen Welt wohlklingender Name erhab Sie zu einer Zierde unserer Hochschule und des Ärztestandes. In Richterkreisen sind Sie anerkannt als eine höchst wertvolle Stütze der Rechtspflege und als anregender Pfadweiser für den jungen richterlichen Nachwuchs. Unzählige Ärzte und Juristen, die in den letzten 32 Jahren durch Ihre Schule gegangen sind, werden beim Lesen dieser Zeilen — dess' bin ich sicher — wie auch sonst oft in ihrem praktischen Leben sich jener Bereicherung ihres Wissens dankbar erinnern, die sie dieser Schule zu verdanken haben.

So dürfen Sie, hochverehrter Herr Professor, wenn Sie heute Rückschau halten, getrost sich sagen, daß es Ihnen gelungen ist, sich und Ihr Fach zu Ehren zu bringen. Wir aber können nur wünschen, daß Sie als Forscher, Lehrer und gerichtlicher Sachverständiger noch recht lange in unserer Mitte bleiben, um Ihr Werk, als das man das von Ihnen geleitete Institut für gerichtliche Medizin bezeichnen darf, weiter auszustalten und noch zu höherer Blüte zu bringen zu Nutz und Ehre unserer Hochschule und der heimischen Rechtspflege.

In diesem Sinne gedenkt Ihrer heute in Dankbarkeit

Dr. Marian Hirn,  
Hofrat und Oberstaatsanwalt i. P.

---